

Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee



Nr. 6/2022
28. Jahrgang

Heidesee,
12. Oktober 2022

Inhaltsverzeichnis

Impressum.....	Seite	4
Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung am 27.09.2022	Seite	1
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenzlow/Köpenicker Chaussee“ im OT Dannenreich/Friedersdorf.....	Seite	1
Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Wilhelmkorso 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee.....	Seite	3
Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplanes „Ferienresort am Langer See“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee.....	Seite	5
Öffentliche Bekanntmachung zur Berufung einer Ersatzperson für den Ortsbeirat Bindow	Seite	6
Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Dannenreich	Seite	6
Nichtamtlicher Teil	Seite	7 - 11

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERTRETERSITZUNG AM 27.09.2022

Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 062/22 Antrag der Fraktion UBH – Änderung der Besetzung des sachkundigen Einwohners im Ausschuss für Schule, Kita und Soziales
Berufen wird Frau Mandy Köllnick.
- 063/22 Unterjähriges Berichtswesen 2022
- 064/22 Beschaffung einer Netzersatzanlage – Beauftragung eines ausziehbaren Gerätefaches
- 065/22 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Beschaffung einer Netzersatzanlage
- 066/22 Überplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen
- 067/22 Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung
- 068/22 Energieeinsparung bei der Straßenbeleuchtung
- 069/22 Gaseinsparungen in kommunalen Einrichtungen
- 070/22 1. Änderung des Bauprogramms für den An- und Umbau der Kita im OT Prieros
- 071/22 Bauprogramm Bau Fahrbahn Gestütsweg OT Prieros
- 072/22 Billigung und Offenlage des Vorentwurfs zum B-Plan „Ferienresort Langer See“ im OT Prieros
- 073/22 Frühzeitige Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenzlow/Köpenicker Chaussee“ im OT Dannenreich/Friedersdorf
- 074/22 Frühzeitige Beteiligung zum 2. Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmkorso 35“ im OT Prieros
- 075/22 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 070/18 vorhabenbezogener B-Plan „Wohnhäuser Mühlenweg 5“ im OT Prieros
- 076/22 Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses 001/20 vom 25.02.2022 B-Plan „Birkenaue“ im OT Friedersdorf
- 077/22 Kommunalen Zuschuss Schulessen
- 078/22 Grundstücksausschreibung im OT Kolberg
- 079/22 Belastungsvollmacht
- 080/22 Verkauf Arrondierungsfläche Gemarkung Dolgenbrodt – Beschluss-Nr. 084/19
- 081/22 Aussetzung Mietzahlung Immerkind Heidesee e. V.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES „GEWERBEGEBIET WENZLOW/ KÖPENICKER CHAUSSEE“ IM OT DANNENREICH/ FRIEDERSDORF

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 mit Beschluss Nr. 100/21 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenzlow/ Köpenicker Chaussee“ im OT Dannenreich/ Friedersdorf der Gemeinde Heidesee beschlossen. Es wird ein vollständiges Verfahren mit Umweltprüfung durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 mit Beschluss Nr. 073/22 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenzlow/ Köpenicker Chaussee“ im OT Dannenreich/ Friedersdorf der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 28.07.2022 und der Begründung mit Umweltbericht vom Juli 2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag wird mit dem Entwurf erarbeitet.

Das Plangebiet mit einer Fläche von ca. 3,45 ha liegt in den Gemarkungen Friedersdorf Flur 3, Flurstücke 82 teilweise, 83, 85 und 87 sowie Dannenreich, Flur 3, Flurstücke 88, 91, 92, 95, 96, 99, 100, 104, 105, 106, 386, 114, 118, 121, 122, 135, 136, 235, 304 teilweise, 306 teilweise und 321 teilweise. Unmittelbar nördlich des zukünftigen Baugrundstücks (Flurstücke 83 und 85) verläuft dieser Weg im Bereich von zum Teil feuchten Grünlandflächen mit Baumbestand.

Ziel der Planung ist die Errichtung eines Gewerbegebietes. Hierfür sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Ausgewiesen werden sollen entsprechend der benannten Entwicklungsziele im Einzelnen:

- Gewerbegebiet gemäß § 8 BauNVO
- Verkehrsfläche gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Grünflächen gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

Mit folgenden Festsetzungen zur Nutzung der Gewerbeausweisung:

- Im Gewerbegebiet sind zulässig: Gewerbebetriebe aller Art, öffentliche Betriebe, Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude sowie Anlagen für sportliche Zwecke.
- Betriebe, deren Geschäftszweck auf den Transport, den Umschlag, die Verteilung oder den Versand von Waren

ausgerichtet ist, sind unzulässig. Betriebe, bei denen der Transport, der Umschlag, die Verteilung oder den Versand von Waren Bestandteil ihrer Tätigkeit ist, jedoch nicht alleiniger oder hauptsächlicher Geschäftszweck, sind zulässig.

- Lagerhäuser und Lagerplätze sind unzulässig.
- Einzelhandelsbetriebe sind unzulässig.
- Anlagen zur Haltung, zur Schlachtung und zur Aufzucht von Tieren sind unzulässig.
- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, können ausnahmsweise zugelassen werden.
- Anlagen für kirchlich, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Vergnügungsstätten werden nicht Bestandteil des Bebauungsplans.

Betriebe der nachfolgend genannten Art können ausnahmsweise zugelassen werden:

- Betriebe, die mit Baumaterialien, Landmaschinen oder Möbeln handeln,
- Verkaufsstätten von Betrieben des produzierenden Gewerbes, von Handwerks- oder von Dienstleistungsbetrieben, wenn sie dem Hauptbetrieb flächen- und umsatzmäßig deutlich untergeordnet sind (§ 1 Abs. 9 BauNVO)

Unter zwei Voraussetzungen können Einzelhandelsnutzungen ausnahmsweise zugelassen werden.

- Sie handeln mit Baumaterialien, Landmaschinen oder Möbeln

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenzlow/Köpenicker Straße“ im OT Dannenreich/ Friedersdorf der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 12.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenzlow/Köpenicker Chaussee“ im OT Dannenreich/ Friedersdorf der Gemeinde Heidesee bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-47/-0 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Es liegen bereits folgende wesentliche umweltbezogene Informationen vor:

Im Rahmen des weiteren Verfahrens wird ein Artenschutzgutachten erarbeitet. Im

Plangebiet sind faunistische Untersuchungen zu den Artengruppen Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien vorgesehen. Der Artenschutzbeitrag wird zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgelegt.

Bodendenkmals Nr. 12742 „Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Steinzeit“. Betroffen ist ein Teil des Flurstückes 304 der Flur 3 in der Gemarkung Dannenreich. Nördlich, außerhalb des Plangebietes befinden sich zudem weitere Bodendenkmalbereiche:

- Siedlung Neolithikum, Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Bronzezeit, Siedlung Eisenzeit, Siedlung römische Kaiserzeit (12692)
- Rast- und Werkplatz Mesolithikum, Siedlung Bronzezeit 12710

Weiter westlich, des nördlichen Plangebietsabschnittes befindet sich ein Graben mit Erlen und Schilfbestand. Dieser Bereich ist sehr feucht und durch teilweise Moorböden gekennzeichnet. Auch im Norden, in der Nähe zur Chausseestraße befindet sich ein Grabenabschnitt, welcher ebenfalls mit Erlen bestanden ist. Der überwiegende Teil des Plangebietes ist durch Grünlandgräser gekennzeichnet. Die Offenfläche wurde ursprünglich regelmäßig gemäht und umgepflügt. Die Grünlandbrache wurde dementsprechend intensiv genutzt und liegt nun brach. Nach der Nutzungsauffassung haben sich nunmehr insbesondere Gräser wie Rispengras, Reitgras auf der Fläche ausgebreitet. Neben den Gräsern finden sich vereinzelt Beifuß und Nachtkerze im Plangebiet wieder. Insgesamt ist die Fläche relativ artenarm und ohne Baumbestände. Im Bereich der feuchten Böden ist die Vegetation deutlich höher als in den weniger feuchten Bereichen. Neben Nesselarten ist hier auch Pfennigkraut und Klee anzutreffen.

Entlang des Plangebietes, außerhalb des Zaunes, befinden sich Baumreihen. Es handelt sich hierbei um Eichen und Birken im hohen Alter.

Im Bereich des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete, Kultur- und Sachgüter.

Die Umsetzung der Planung (Vorhaben) ist in drei Phasen mit jeweils spezifischen Wirkungen zu unterscheiden, die zeitlich voneinander abweichen: baubedingte Wirkungen, anlagebedingte Wirkungen (Vorhandensein des geplanten Vorhabens) und die betriebsbedingten Wirkungen. Die Auswirkungen durch die Planung, insbesondere für die Schutzgüter Boden, Arten und Biotope müssen im weiteren Verfahren genauer betrachtet werden. Hierzu sind weitere Gutachten und Kartierungen notwendig.

Anlagebedingte Auswirkungen sind in Form erhöhter Lärmemissionen zu erwarten, die von den zukünftigen Nutzungen des Gewerbegebietes auf die benachbarten Flächen einwirken könnten durch den Verkehr. Auch betriebsbedingt wird es zu Lärmmissionen im Umfeld des neuen Gewerbegebietes kommen können.

Unter Berücksichtigung der schutzgutbezogenen Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung nachteiliger Auswirkungen ergeben sich mit Umsetzung der Planung nennenswerte Beeinträchtigungen für das Schutzgut Biotope und Arten durch den dauerhaften Verlust von Vegetationsflächen sowie um für das Schutzgut Fläche und Boden. Hinsichtlich des Schutzgutes Wasser wird im Verfahren auf Grundlage eines Bodengutachtens, ein Entwässerungskonzept durch ein Fachbüro erarbeitet. Ebenfalls wird derzeit ein Artenschutzfachbeitrag, auf Grundlage einer faunistischen Kartierung erarbeitet und zum Entwurf des Bebauungsplanes vorgelegt. Die Einschätzung und Bilanzierung werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Hinweise:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2)

Das Plangebiet befindet sich teilweise innerhalb des ortsfesten

Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 28.09.2022

Der Bürgermeister

Langner

Übersichtplan zum Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Wenzlow/ Köpenicker Chaussee“ im OT Dammereich/ Friedersdorf



BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES ENTWURFS DES BEBAUUNGSPLANES „WILHELMKORSO 35“ IM OT PRIEROS DER GEMEINDE HEIDESEE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 047/19 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee beschlossen.

Ebenfalls hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 21.05.2019 mit Beschluss Nr. 047/19 den Entwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan dargestellt. Er umfasst eine Fläche von ca. 9.016 m² bestehend aus den Flurstücken 749, 751, 752 und 753 der Flur 2 und in der Flur 3 die Flurstücke 80 tlw. 145/1, 225 und 229.

Das Siedlungsgebiet am Tiefen See liegt ca. 1 km südöstlich des historischen Dorfkerns von Prieros. Das Plangebiet Wilhelmkorsor 35 beinhaltet eine Teilfläche des Tiefen Sees und eine unmittelbar östlich an den See anschließende bebaute Grundstücksfläche.

Der Vorhabenträger hat die Liegenschaft sowie zusätzlich eine ca. 910 m² große Seefläche des Tiefen Sees erworben und möchte am Standort des alten Landhauses einen Ersatzneubau errichten. Im Zuge der Behördenbeteiligung hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung mit Schreiben vom 14.01.2022 erklärt, dass eine entsprechende Planung, nämlich die Ausweisung von Wohnbauflächen im Widerspruch zu den Zielen der Raumordnung steht. In Einstellung der Erfordernisse der Zielanpassung beabsichtigt Gemeinde hiernach die Ausweisung eines Sondergebietes für Erholung vorzunehmen.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 mit Beschluss Nr. 074/22 den angepassten Entwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gebilligt und erneut zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 12.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wilhelmkorsor 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee, bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen vom 21.04.2022, der Begründung 21.04.2022 und dem artenschutzrechtlichem Fachbeitrag als Teil 2 der Begründung können während des Auslegungszeitraumes im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 207, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-47/-0 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Dahme Heideseen". Es wird eine Waldumwandlung mit einer Fläche von 4.432 m² Waldfläche erforderlich. Die untere Forstbehörde hat die Waldumwandelungsgenehmigung unter Bedingungen und Auflagen aus walddrechtlichen Aspekten in Aussicht gestellt.

Die Untersuchung und Bewertung potenzieller Auswirkungen ergab für die Schutzgüter Kultur und Sachgüter, Mensch, Wasser, Klima / Luft sowie Landschaftsbild keine erheblichen Beeinträchtigungen. Beim den Schutzgütern Boden und Biotope/ Arten kommt es zu erheblichen Beeinträchtigungen, aus denen sich ein Kompensationsbedarf ergibt. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden die Voraussetzungen für eine Neuversiegelung durch den Ersatzneubau des Ferienhauses und der Nebenanlagen geschaffen. Eine gesetzliche Pflicht zur Kompensation der zusätzlichen Versiegelung besteht in diesem Falle nicht. Dennoch soll der Eingriff innerhalb des Plangebiets kompensiert werden. So sind Baumpflanzungen vorzunehmen und Fledermauskästen aufzuhängen.

Mit dem Vorhaben entsteht eine Versiegelung von 290 m². Unter

Anrechnung der Vorbeeinträchtigung durch das bestehende Hauptgebäude sowie den vorhandenen Nebengebäuden von 239 m² beträgt der Zuwachs anrechenbarer Vollversiegelung 51 m². Für dieses Vorhaben besteht die gesetzliche Pflicht für Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen. Diese sollen aufgrund der spezifischen naturräumlichen Lage des Plangebiets der Eingriff innerhalb der Plangebietsfläche kompensiert werden.

Während der Bauphase können im Umfeld temporär Staubemissionen auftreten. Diese sind jedoch nicht geeignet, negative Auswirkungen auf das Lokalklima auszulösen.

Gesetzlich geschützte Biotope sind durch die Realisierung der Planung nicht betroffen.

Vögel: Das Plangebiet besitzt für einheimische Vogelarten keine Funktion als Ruhe- oder Rasthabitat. Bei den kartierten Vogelarten befinden sich keine gefährdeten Arten oder solche, die im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind.

Fledermäuse:

Es wurden die Gebäude beobachtet, ob diese von Fledermäusen angefliegen bzw. verlassen werden. Aus- und Anflüge konnten jedoch nicht verzeichnet werden. Es erfolgte eine genaue Inaugenscheinnahme der Innenräume der Gebäude. Dabei konnten keine Hinweise wie Kot, Urinfahnen, Futterrückstände usw. vorgefunden werden. Bei Bauarbeiten am Dach und an der Fassade wäre eine Beeinträchtigung möglicher Fledermausvorkommen gegeben. Um den Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können, sind Abrissarbeiten am Wohnhaus im Zeitraum von November bis März durchzuführen. Zudem ist unmittelbar vor den Arbeiten am Gebäude eine artenschutzfachliche Kontrolle des Wohngebäudes durchzuführen, um mögliche Vorkommen von Fledermäusen rechtzeitig feststellen zu können und gegebenenfalls geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

Insekten: Zu Beginn der Untersuchung konnten 4 Ansiedlungen der Roten Waldameise *Formica rufa* im Geltungsbereich nachgewiesen werden. Im weiteren Verlauf des Sommers wurde ein fünftes Nest angelegt. Das Vorhaben stellt keine Beeinträchtigung der Ansiedlungen der Roten Waldameise dar, da ein Eingriff in das Hauptgebäude und dem unmittelbaren Umfeld erfolgt.

Maßnahmen: Für das Baugebiet wird festgesetzt, dass für den Bau der zulässigen Pkw-Stellplätze und Zufahrten ausschließlich wasserdurchlässige Beläge wie z. B. Rasengittersteine, Öko-Pflaster oder wassergebundene Decken zulässig sind. Die Beeinträchtigung der Bodenfunktionen wird dadurch gemindert und insbesondere die flächige Versickerung von Niederschlagswasser verbessert. Die Abrissarbeiten sind im Zeitraum von November bis Ende März vorzunehmen und vorher eine Untersuchung durch fachkundiges Personal vorzunehmen.

Hinweise:

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 27.09.2022

Der Bürgermeister

Langner

Übersichtplan zum Geltungsbereich des künftigen Bebauungsplanes „Wilhelmkorso 35“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee



IMPRESSUM:

Herausgeber: Gemeinde Heidesee, Der Bürgermeister
Verantwortlich: Björn Langner
Redaktion: Sekretariat des Bürgermeisters, Katrin Brackmann, Lindenstraße 14b, 15754 Heidesee, Telefon: 033767 79511, Fax: 033767 79510, E-Mail: post@gemeinde-heidesee.de
Bezugsmöglichkeit: Das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee erscheint nach Bedarf oder in Sonderausgaben. Es wird mit der Zeitung KW-Kurier kostenlos an die Haushalte in der Gemeinde Heidesee verteilt. Für Personen, die von dieser Verteilung nicht erreicht werden, liegt das Amtsblatt für die Gemeinde Heidesee im Rathaus, Lindenstraße 14 b, 15754 Heidesee im Zimmer 216 kostenlos zur Selbstabholung bereit.
Verlag: ELRO-Verlag, Schlossstraße 2, 15711 Königs Wusterhausen
Auflage: 4.000 Exemplare
Namentliche Beiträge entsprechen nicht in jedem Fall der Meinung des Herausgebers.

BEKANNTMACHUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES VORENTWURFS DES BEBAUUNGS- PLANES „FERIENRESORT AM LANGER SEE“ IM OT PRIEROS DER GEMEINDE HEIDEESE

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 07.09.2021 mit Beschluss Nr. 063/21 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienresort am Langer See“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee beschlossen. Es wird ein vollständiges Verfahren durchgeführt.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 27.09.2022 mit Beschluss Nr. 072/22 den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ferienresort am Langer See“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,58 ha. An dieser Stelle sollen im SO 1 39 Ferienhäuser, im SO 2 ein Gebäude mit „Strand Café“, Betriebswohnung und zulässigerweise Ferienwohnungen sowie in der Fläche p 2 eine Hafenmeisterei entstehen.

Betroffen sind die Flurstücke 596, 115/1, 116, 117, 158/2, 158/3, 158/4, 159/2, 159/3, 398 und 399 der Flur 1 der Gemarkung Prieros.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Ferienresort am Langer See“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee in der Zeit

vom 12.10.2022 bis einschließlich 18.11.2022

öffentlich ausgelegt.

Kinder und Jugendliche können sich selbstverständlich auch am Planverfahren beteiligen und Stellungnahmen zu den geänderten Planteilen abgeben.

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Ferienresort am Langer See“ im OT Prieros der Gemeinde Heidesee bestehend aus der Planzeichnung mit zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit artenschutzrechtlichen Fachbeitrag können während des Auslegungszeitraums im Verwaltungsgebäude in 15754 Heidesee, OT Friedersdorf, Lindenstraße 14b, Bauamt, Zimmer 306, zu den Sprechzeiten (dienstags von 09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr, 16:30 bis 18:00 Uhr, donnerstags von 13:00 bis 16:30 Uhr und freitags von 09:00 bis 11:30 Uhr) sowie nach telefonischer Vereinbarung Tel. 033767 795-49 eingesehen werden.

Außerdem können die Planunterlagen im Internet unter www.gemeinde-heidesee.de während des gesamten Auslegungszeitraumes eingesehen werden.

Umweltbezogene Informationen:

Das Plangebiet liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Dahme Heidesee".

Insekten: Zu Beginn der Untersuchung konnten 8 Ansiedlungen der Roten Waldameise *Formica rufa* im Geltungsbereich nachgewiesen werden. Das Vorhaben stellt keine Beeinträchtigung der Ansiedlungen der Roten Waldameise dar, da diese sich außerhalb der Aufschüttungs- und Abgrabungsbereiche befinden.

Vögel: Das Plangebiet besitzt für einheimische Vogelarten keine Funktion als Ruhe- oder Rasthabitat. Bei den kartierten Vogelarten

befinden sich keine gefährdeten Arten oder solche, die im Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie aufgeführt sind.

Fledermäuse: Es erfolgte eine genaue Inaugenscheinnahme der Innenräume der Gebäude. Dabei konnten keine Hinweise wie Kot, Urinfahnen, Futterrückstände usw. vorgefunden werden. In den Bäumen des näheren Umfelds des Rodungsbereiches sind einige Höhlungen vorhanden, die jedoch auf Grund der Höhe nicht einsehbar sind. Es ist aber davon auszugehen, dass ein Teil der Höhlungen zumindest als Tagesquartier für Fledermäuse geeignet ist.

Kriechtiere: Die Offenflächen des Grundstückes sind auf Grund des Teils lockeren Bewuchses sowie der sonnenexponierten Lage und der zahlreichen Versteckmöglichkeiten geeignete Zauneidechsenhabitate. Eine Begehung bei warmer Witterung und günstiger Sonneneinstrahlung ergab jedoch kein Vorhandensein von Individuen. Da die Offenflächen vor dem Eingriff aller Wahrscheinlichkeit nur annähernd das Potenzial als Zauneidechsenhabitat hatten, war das Vorhandensein von Zauneidechsen unwahrscheinlich.

Maßnahmen: Für das Vorhaben ist eine Umweltprüfung erforderlich, die die Belange des Umweltschutzes gem. § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB betrachtet und in einem Umweltbericht gem. §§ 2, 2a und Anlage 1 BauGB darstellt.

Zudem ist in der weiteren Planung gem. § 1a Abs. 3 BauGB die planbezogene Eingriffsregelung nach Abschnitt 3 BNatSchG auszuarbeiten.

Die planbedingten Auswirkungen sind dem Bestand gegenüberzustellen und unter dem Kriterium der erheblichen Beeinträchtigung verbal-argumentativ zu bewerten. Zur Kompensation nicht vermeidbarer Eingriffe sind Maßnahmen vorzusehen.

Hinweis:

Während der Offenlegungsfrist können von Jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf des Bebauungsplanentwurfs schriftlich vorgebracht werden. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls aufgefordert sich zur Planung zu äußern. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 (2) Satz 2 und § 4a (6) BauGB unberücksichtigt bleiben können und ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

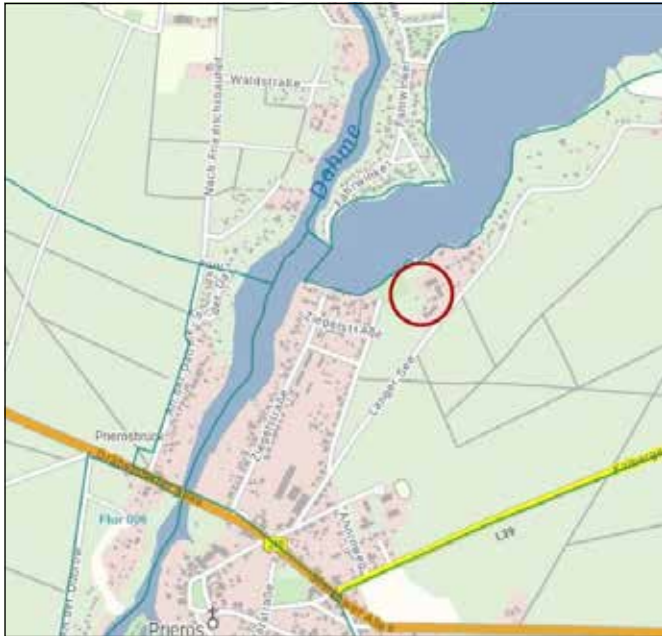
Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe c beziehungsweise e DS-GVO in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Hinweisblatt zum Datenschutz: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch (Artikel 13 DS-GVO), welches mit ausliegt.

Heidesee, 28.09.2022

Der Bürgermeister

Langner



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR BERUFUNG EINER ERSATZPERSON FÜR DEN ORTSBEIRAT BINDOW

Frau Simone Müller (Unabhängige Wählergruppe Heidesee) hat auf ihren Sitz im Ortsbeirat Bindow durch Schreiben vom 21.07.2022 (Posteingang: 25.07.2022) verzichtet. Gemäß § 60 Abs. 3 BbgKWahlG i.V.m. § 80 Abs. 1 BbgKWahlV geht der Sitz auf die in der Reihenfolge erste Ersatzperson des Wahlvorschlags für den Ortsbeirat Bindow über. Demnach ist Frau Elke Büsch (Unabhängige Wählergruppe Heidesee) Ersatzperson auf dem Wahlvorschlag und folgt Frau Müller nach. Frau Büsch wurde bereits benachrichtigt und hat die Wahl angenommen. Sie hat das Mandat mit Wirkung vom 29.07.2022 angenommen und ist damit Mitglied des Ortsbeirates Bindow.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Michael Ullrich
Wahlleiter

BEKANNTMACHUNG DER JAGDGENOSSENSCHAFT DANNENREICH

EINLADUNG zu der Versammlung der Mitglieder der
Jagdgenossenschaft Dannenreich

**am Sonntag den 13.11.2022, um 17.00 Uhr im „Dorfgemein-
schaftshaus“ in Friedrichshof (15754 Heidesee, Eichenweg 4)**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Dannenreich gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Vorlage und Bestätigung der Jahresrechnung für das Jagdjahr 2021/2022
3. Entlastung des Jagdvorstands und des Kassensführers für das Jagdjahr 2021/2022
4. Beschluss Haushaltsplan für das Jagdjahr 2022/2023
5. Beschluss über Auszahlung des Reinertrages für die Jagdjahre 2021-2022 auf Antrag, anhand der aktuellen Katasterdaten, entsprechend Satzung §3 Abs. 2 Änderungen der Eigentumssituation oder der Art der Flächennutzung sind unverzüglich anzuzeigen.
6. Information und Anfragen/ Verschiedenes

Anmerkung: Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Dannenreich, 16.09.2022

Paul Dahlke
Jagdvorsteher

**Das Amtsblatt Nr. 1/2023
erscheint voraussichtlich
am Mittwoch, dem 18.01.2023
Redaktionsschluss: 03.01.2023**

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

EINLADUNG

In den vergangenen Monaten ist das Gemeindeentwicklungskonzept für die Gemeinde Heidesee gewachsen.

Im Rahmen einer Ideenschmiede, einer Online-Umfrage und mittels einer Plakataktion in den Ortsteilen konnten sich die Bürger beteiligen.

Nun möchten wir Ihnen die künftige Strategie und die räumlichen Vertiefungsbereiche vorstellen. Gemeinsam mit Ihnen sollen künftige Prioritäten festgelegt werden.

Hierzu werden wir jeden Ortsteil im Rahmen der Ortsbeirats-sitzungen besuchen:

Ortsbeiratssitzungen zur Haushaltsanhörung, GEK und FNP mit dem Bürgermeister, dem Fachamt A40 und der Fa. Bruckbauer & Hennen

Dienstag	01.11.2022	Gussow	18.00 Uhr
Mittwoch	02.11.2022	Friedersdorf	18.00 Uhr
Donnerstag	03.11.2022	Wolzig	18.00 Uhr
Freitag	04.11.2022	Streganz	16.30 Uhr
Montag	07.11.2022	Gräbendorf	18.00 Uhr
Donnerstag	10.11.2022	Dolgenbrodt (Sozialausschuss)	18.30 Uhr
Freitag	11.11.2022	Kolberg	17.00 Uhr
Montag	14.11.2022	Prieros	18.00 Uhr
Dienstag	15.11.2022	Blossin	18.00 Uhr
Donnerstag	17.11.2022	Bindow	18.00 Uhr
Freitag	18.11.2022	Dannenreich	16.00Uhr(Gaststätte)

Wir laden Sie herzlich ein, mit uns zu diskutieren und bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Ort gut vertreten ist.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

<https://mluk.brandenburg.de>



IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR UND – AUCH NACHTS – GUT LESBAR?

Hausnummern sind wichtige Orientierungshilfen für Besucher*innen, Kund*innen, insbesondere aber für Rettungsdienst, Feuerwehr, Polizei, Post und Lieferservice. Im Notfall retten Hausnummern Leben. Denn die Rettungskräfte müssen den Einsatzort schnell finden können. In manchen Fällen wäre selbst eine minutenlange Suche zu viel.

In § 8 (1) der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Gemeinde Heidesee heißt es:

Jedes Haus bzw. Grundstück ist vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten auf eigene Kosten mit der dem Grundstück durch die Gemeinde zugeteilten Hausnummer zu versehen. Die Hausnummer muss von der Straße aus gut erkennbar sein und lesbar erhalten werden.

Bitte überprüfen Sie Ihre Hausnummern, ob diese von der Straße aus gut erkennbar und lesbar sind, auch wenn die Straßenbeleuchtung nicht eingeschaltet sein sollte.

Spätestens jetzt ist die Zeit gekommen, um gegebenenfalls über

die Installation einer solarbetriebenen LED-Hausnummer oder eine andere Alternative nachzudenken.

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und Ihren Beitrag für das Zusammenleben in unserer Gemeinde.

Ihr Ordnungsamt der Gemeinde Heidesee

ENERGIEEINSPARUNGEN IN DER GEMEINDE HEIDESEE

Sehr geehrte Bürger*innen,

die Gemeindevertretung Heidesee hat in ihrer Sitzung am 27.09.2022 kommunale Maßnahmen zur Reduzierung des Gas- und Stromverbrauches beschlossen.

Die entsprechenden Beschlüsse sowie das „Energiesparkonzept zur Gasmangellage 2022/2023“ finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Heidesee zum Nachlesen.

<https://gemeinde-heidesee.de/>

Die aktuelle Lage der Gasversorgung in Deutschland können Sie hier nachlesen:

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Fachthemen/ElektrizitaetundGas/Versorgungssicherheit/aktuelle_gasversorgung/start.html

Folgende beschlossene Maßnahmen wirken sich auf Sie als Bürger*innen direkt aus:

Straßenbeleuchtung:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.22 erfolgt die Abschaltung der gesamten Straßenbeleuchtung in allen Ortsteilen von 22:00 bis 05:00 Uhr.

In den Ortsteilen mit einer ÖPNV-Anbindung vor 05:00 Uhr und nach 22:00 Uhr erfolgt eine Anpassung der Zeiten. Das betrifft:

- 1) Ortsteil Friedersdorf
Ankunft des letzten Zuges um 23:47 Uhr Abfahrt des ersten Zuges um 05:11 Uhr Anpassung: 00:15 bis 04:45 Uhr
- 2) Ortsteil Gräbendorf
Abfahrt des ersten Busses um 04:45 Uhr Anpassung: 22:00 bis 04:30 Uhr
- 3) Ortsteil Prieros
Abfahrt des ersten Busses um 04:52 Uhr. Anpassung: 22:00 bis 04:30 Uhr

Des Weiteren erfolgt eine zusätzliche komplette Abschaltung der Leuchtpunkte, die bereits in das System der Nachtabschaltung integriert sind. Diese Lampen sind mit einer rot/weißen Banderole gekennzeichnet.

Die technische Umsetzung erfolgt ab Mitte Oktober 2022.

Gaseinsparungen:

Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung vom 27.09.22 werden u.a. die Raumtemperaturen in bestimmten kommunalen Einrichtungen reduziert.

- Turnhallen: Reduzierung der Temperatur auf 18-19°C
- Dorfgemeinschaftshäuser in direkter Verwaltung der Gemeinde: Reduzierung der Heizung auf Frostfreiheit für alle Neuvermietungen. Die Häuser bleiben jedoch grundsätzlich offen. Die Vereine können bei freien Kapazitäten und nach Abstimmung mit der Gemeinde auch auf die Turnhallen ausweichen.
- Dorfgemeinschaftshäuser in Verpachtung: Es wird ein Appell an die Pächter gerichtet, ebenfalls Einsparungen vorzunehmen.

Reduzierung der Temperatur über die Heizungsanlage von Frostfreiheit bis max. 18-19°C.

- Vermietete kommunale Wohnungen/Objekte: Die Mieter*innen werden auch hier zu Einsparungen aufgerufen.
- Tourismus-Info und Heimathaus: Beide Häuser werden geschlossen.
- Jugendclubs: Die Jugendclubs bleiben geöffnet und werden nur zu den Öffnungszeiten auf 19-20°C geheizt. Außerhalb der Öffnungszeiten wird die Temperatur auf 15-16°C reduziert.
- Büro Revierpolizei: Das Büro wird vorübergehend geschlossen. Die Sprechstunde findet in dieser Zeit im Rathaus der Gemeinde statt.

Die Temperaturen in Kitas, Horten und Schulen werden zum Schutz der Kinder und Jugendlichen nicht reduziert.

Diese Maßnahmen werden schnellstmöglich umgesetzt und bis zum Ende der Heizperiode (30.04.2023) unter regelmäßiger Überprüfung beibehalten.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Alles Gute und bleiben Sie gesund.

Langner
Bürgermeister

SPRECHZEIT DER SCHIEDSPERSON

Die Schiedsfrau der Gemeinde Heidesee, Frau Schramm, führt Sprechstunden nur nach vorheriger Terminvereinbarung durch.
Telefon: 0172 9597928
E-Mail: ebgs.bindow@t-online.de

SPRECHZEIT DER REVIERPOLIZEI

Derzeit finden die Sprechstunden der Revierpolizei jeden Dienstag von 10:00 – 12:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Heidesee, Lindenstraße 14 b statt.



**DER BÜRGERMEISTER
GRATULIERT**

**ALLEN
GEBURTSTAGSJUBILAREN**

Leider kann an dieser Stelle keine namentliche Veröffentlichung der Geburtstage mehr erfolgen. Gemäß Schreiben des Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg vom 6. Juni 2016 ist eine Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zwecke der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien ... nicht mehr erlaubt.

AUS DER REGION

DA, WO DER BUS NUR NOCH SELTEN FÄHRT - TRAMPEN, OHNE DEN DAUMEN ZU HEBEN! MITFAHRBÄNKE IN PRIEROS

Wenn die Jugend für das Studium oder den Job in die Stadt zieht, bleibt die ältere Generation oft auf dem Land zurück. Der demografische Wandel führt dazu, dass das Nahverkehrsangebot häufig nicht mehr aufrecht erhalten bleibt und die Busse immer seltener fahren.

Viele Kommunen suchen deshalb nach Alternativen und setzen auf ein einfaches Konzept:

Die Mitfahrbank.

Auf Anregung des Ortsbeirats Prieros wurden aus dem Ortsbudget 2022 der Gemeinde zwei Mitfahrbänke angeschafft und durch den Bauhof der Gemeinde Heidesee vor wenigen Tagen aufgestellt. Beide wurden in verkehrstechnisch zentraler Lage direkt an der Storkower Allee so installiert, dass beide Hauptfahrrichtungen - in Richtung Storkow / Friedersdorf und in Richtung Bestensee / Königs Wusterhausen - abgedeckt werden können.

Aber was sind Mitfahrbänke? Den Bus verpasst oder gerade kein Fahrzeug zur Hand? Sie möchten nach Bestensee? Dann einfach an der Einfahrt zur Ziegelstraße das entsprechende Schild auswählen, um das gewünschte Ziel anzuzeigen, und sich auf die Bank setzen. Sicher wird zeitnah ein Auto anhalten und Sie mitnehmen...

Ortsbeiratsmitglied Uwe Tanneberger dazu: „Ich fand die Idee genial. Sicher werde ich anhalten und dort wartende Personen mitnehmen. Allerdings soll dies als ein Zusatzangebot und nicht als Ersatz für die eh schon ausgedünnten Buslinien verstanden werden.“

Anderzweiten Bank in Richtung Storkow/Friedersdorf - unmittelbar vor dem Gebäude der Freiwilligen Feuerwehr Prieros - fand am 21.09.2022 die offizielle Übergabe der Bänke zur Nutzung statt. Der Ortsbeirat Prieros wünscht sich eine rege Beteiligung sowohl auf der Fahrer- als auch auf der Mitfahrerseite.



Text: Ortsbeirat Prieros
Foto: Gerlinde Irmscher

NEUER SPORTPLATZ IN REKORDZEIT

Am 09.09.2022 wurde der neue Sportplatz der Grundschule Friedersdorf eingeweiht.

Die Gemeindevertretung hatte mit einstimmigem Beschluss festgelegt, das Projekt „Neubau eines Sportplatzes“ am Schulstandort der Grundschule Friedersdorf zu planen, denn der alte Platz war in die Jahre gekommen und dringend sanierungsbedürftig. Nach dem 1. Spatenstich am 16. Mai d.J. gingen die Bauarbeiten auf dem Sportplatz los. Nur vier Monate später können die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Friedersdorf diese Anlagen nutzen. Das Projekt wurde in gemeinsamer Abstimmung mit dem Schulleiter, Herrn Guse, den Sportlehrern und dem Bauamt durch das beauftragte Planungsbüro IDAS GmbH erarbeitet. Die geplante Anlage lässt eine Leistungsförderung über den Rahmen des Schulsportes hinaus zu und entspricht auch den Anforderungen an eine Oberschule.

Die Gesamtbaukosten beliefen sich auf ca. 609.800 €. Das Landwirtschaftsministerium unterstützte den Neubau mit rund 333.400 € aus der LEADER-Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung. „Ohne diese Förderung hätten wir dieses Vorhaben nicht realisieren können“ so Herr Langner. Er bedankte sich beim Planungsbüro IDAS GmbH aus Luckenwalde und der bauausführenden Firma Schmitt GmbH, Garten-, Landschafts- und Sportstättenbau aus Groß Köris für die reibungslose Realisierung des Vorhabens.

Der Neubau des bestehenden Sportplatzes zu einer Kombinationsanlage mit Beachvolleyball, einer Weitsprunggrube und Kugelstoßen, einer 160m-Rundlaufbahn mit integrierter Schlagballweitwurffläche, einem innenliegenden Kleinspielfeld 40 x 20 Meter und einer 75m-Anlaufbahn erhöht die Anzahl der möglichen sportlichen Aktivitäten sowie möglichen Nutzungszeiten und reduziert durch die Oberflächenbeschaffenheit das Verletzungsrisiko auf ein Mindestmaß.

Neben der schulischen Nutzung wird der Sportplatz künftig auch den Einwohnerinnen und Einwohnern aus Friedersdorf und den umliegenden Ortsteilen zur Verfügung stehen. So können beispielsweise im Rahmen der Vereinsarbeit Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch für Senioren und Seniorinnen ausgebaut und neue Angebote geschaffen werden.

Folgende Aufgabe hat Herr Langner abschließend noch an die Schülerinnen und Schüler:

„Damit es euer Platz wird, bitte ich jede Klasse, künstlerisch aktiv zu werden. Es sollen Banner zwischen Volleyballfeld und dem Hauptplatz entstehen, wo ihr euch kreativ entfalten könnt und jeder sich verewigen kann. Jede Klasse hat 1 x 2m Platz auf der Bannerwand. In zwei Monaten komme ich eure Ergebnisse abholen.“

Darauf sind wir schon gespannt!

Zum Abschluss gab es für alle Schüler, Lehrer und Gäste ein Eis, welches von Frau Wilde vom EDEKA-Markt gesponsert wurde. Wenn das keine coole Überraschung war!



Text/Foto: Katrin Brackmann

SCHLIESSZEITEN

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Gemeinde Heidesee legt als Träger und in Abstimmung mit den Leiter*Innen der Kindertagesstätten und dem jeweiligen Kita-Ausschuss die Schließzeiten der nachfolgend genannten Kindertagesstätten der Gemeinde Heidesee wie folgt fest:

Kita „Bindow“

variable Schließstage (Fortbildung)	08. März 2023, 15. Mai 2023 – 17. Mai 2023
Sommerschließstage	07. August 2023 – 18. August 2023
Brückentage	19. Mai 2023, 30. Oktober 2023
Weihnachten	27. Dezember 2023 – 31. Dezember 2023

Kita „Frechdachs“ OT Friedersdorf

variable Schließstage (Fortbildung)	19. Dezember – 21. Dezember 2023
Sommerschließstage	keine
Brückentage	19. Mai 2023, 02. Oktober 2023, 30. Oktober 2023
Weihnachten	22. Dezember 2023 – 31. Dezember 2023

Kita „Dubrower Spatzen“ OT Gräbendorf

variable Schließstage (Fortbildung)	21. April 2023, 02. Juni 2023, 23. Oktober 2023
Sommerschließstage	07. August 2023 – 18. August 2023
Brückentage	19. Mai 2023, 30. Oktober 2023
Weihnachten	22. Dezember 2023 – 31. Dezember 2023

Kita „Knirpsenhaus“ OT Gussow

variable Schließstage (Fortbildung)	24. April 2023 – 25. April 2023, 19. Oktober 2023 – 20. Oktober 2023
Sommerschließstage	07. August 2023 – 18. August 2023
Brückentage	19. Mai 2023, 02. Oktober 2023
Weihnachten	27. Dezember 2023 – 31. Dezember 2023

„Naturkita“ OT Wolzig

variable Schließstage (Fortbildung)	31. März 2023, 09. Juni 2023
Sommerschließstage	07. August 2023 – 18. August 2023
Brückentage	19. Mai 2023, 02. Oktober 2023, 30. Oktober 2023
Weihnachten	27. Dezember 2023 – 31. Dezember 2023

Kita und Hort „Spatzennest“ OT Prieres

variable Schließstage (Fortbildung)	03. Februar 2023, 27. Oktober 2023
Sommerschließstage	07. August 2023 – 18. August 2023
Brückentage	19. Mai 2023, 02. Oktober 2023, 30. Oktober 2023
Weihnachten	27. Dezember 2023 – 31. Dezember 2023

Hort „4-Jahreszeiten“ OT Friedersdorf

variable Schließstage (Fortbildung)	08. Juni 2023 – 09. Juni 2023, 21. August 2023
Sommerschließstage	07. August 2023 – 18. August 2023
Brückentage	19. Mai 2023, 02. Oktober 2023, 30. Oktober 2023
Weihnachten	22. Dezember 2023 – 31. Dezember 2023

Während der Sommerschließzeit kann eine Ersatzbetreuung beantragt werden.

Der Antrag muss bis spätestens 31. Januar 2023 durch die Personensorgeberechtigten gestellt werden. (www.gemeinde-heidesee.de -> Anträge/Formulare -> Antrag Ersatzbetreuung 2023)

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Ullrich
Amtsleiter Ordnungsamt

EIN ECHTER KNALLER...

... war das diesjährige Heimathausfest. Am letzten Sonntag im August hatte es der Heimatverein geschafft, die Dorfaue von Kirche bis zur Blühwiese mit Leben zu füllen. Während an der Blühwiese die Kinder-Spiel- und Spaß-Ecke eingerichtet war – die KiZe Frauensee und Hölzerner See, Curata - Lehnsschulzenhaus Heidensee, die Schlepperfreunde "Schiefe Furche", Hüpfburg, Softeis – war am anderen Ende die Kinder- und Jugendfeuerwehr der Gemeinde Heidensee zusammen mit dem Prieroser Schützenverein aktiv. Zwischen diesen Punkten liegt natürlich das Heimathaus. Das Museum befreite die Gäste vom Eintritt und rundherum konnte man eine gemütliche Zeit bei Musik (von Herrn Sobirey) und Kuchen aus unterschiedlichsten Prieroser – man munkelt auch Zossener – Öfen verbringen. Auch auf der Dorfaue musste man nicht hungrig oder durstig bleiben. Orstansässiges Gewerbe sowie befreundete Nachbarn und Vereine, nicht zu vergessen ist hier der Feuerwehrverein Prieros 1928 e.V., rundeten die Veranstaltung nicht nur gastronomisch, sondern auch kulturell ab mit Imker-Infos und Produkten, mit Schmiede- und Holzkunst sowie anderen handwerklichen Produkten. Und es wurde auch ein ganz wenig getrödelt.

Neben Herrn Sobirey sorgten Auftritte der Tanzschule Dance First Berlin und Bailamos (Kurse montags im T-Zentrum) mit Samba und Rumba sowie die Herren Noack und Henneberg mit Posaune und Sketchen für abwechslungsreiche Unterhaltung. Allen Beteiligten – ob Aussteller, Kuchenbäcker, Griller, Fischer, Feuerwehr, Tänzer, Musiker, Heimatverein oder nicht – sei an dieser Stelle gedankt für einen schönen Sonntagnachmittag. Das ist keine rein subjektive Einschätzung, sondern basiert auf positiven Rückmeldungen und Anmeldungen für 2023 - am letzten Sonntag im August.



Festlich geschmückt und mit offener Tür präsentierte sich das Heimathaus Prieros zu seinem Fest. Im Garten des Hauses sowie auf der Dorfaue herrschte am 28. August ein buntes Treiben. Die Veranstalter bedanken sich bei allen Beteiligten und den zahlreichen Gästen für einen schönen Nachmittag.

Text/Foto: Esther Schleidweiler

ERSTES NACHBARSCHAFTSCAFÉ IN GUSSOW

Die DRK Ortsgruppe Gussow hatte am 15. Juli die Gussowerinnen und Gussower zum ersten Nachbarschaftscafé ins Dorfgemeinschaftshaus eingeladen.

Mehr als dreißig Frauen und auch Männer waren der Einladung gefolgt.

Die DRK Frauen hatten sich mit ihren selbstgebackenen Kuchen und Torten mächtig ins Zeug gelegt.

Ohne die geringsten Startprobleme kam es über zwei Stunden zu lebhaften, frohen, aber auch nachdenklichen Gesprächen und gegenseitigen Verabredungen.

Elke Schulz sorgte mit ihrem kleinen komödiantischem Auftritt für allgemeine Erheiterung.

Alle Anwesenden zwischen 40 und 90, Alteingesessene und Neubürger, begrüßten diese gemeinschaftsfördernde und Identität stiftende Initiative des Gussower DRK.

Beispielhaft: Drei Gäste erklärten spontan ihre Bereitschaft der DRK Ortsgruppe Gussow beizutreten.

Die Freude war allgemein als Elisabeth Büttner zum Abschluss dieses gelungenen Nachmittags die Gussowerinnen und Gussower zum nächsten Café am 9. September einlud.

Georg Schäfer, Gussow

VERANSTALTUNGEN

AUFRUF AN ALLE VEREINE UND VERANSTALTER

Meldungen der Veranstaltungen für unseren

Veranstaltungskalender 2023

bis 30.11.2022 unter: post@gemeinde-heidensee.de

EINLADUNG ZUM 5. HEIDEESEE – WANDERTAG

Es ist wieder so weit. Wanderwegewarte, Tourismusbeauftragte und Naturparkverwaltung laden dieses Jahr nach Gräbendorf ein. Unsere diesjährige Wanderung stellt einen gerade neu entstehenden Rundweg vor, der das Thema Vogelschutz und ökologische Landwirtschaft im Einklang mit der Natur in den Mittelpunkt stellen wird. Doch es wird noch nicht zu viel verraten. Also kommt vorbei und kommt mit.

Treffpunkt: 15.10.2022 um 10:00 – Kirche Gräbendorf

Länge: ca. 6 km

Schwierigkeit: leicht – festes Schuhwerk empfohlen

Nach der Wanderung lädt der Dorfclub Gräbendorf zu einem kleinen Imbiss ein.



Markus Jeschar

STADTRADELN – EIN ERSTES RESÜMEE



Vom 15.09.2022 – 30.09.2022 beteiligte sich zum wiederholten Mal der Landkreis Dahme – Spreewald am Stadtradeln. Heideseer war das erste Mal mit von der Partie und bei einem ersten Blick auf das Ergebnis und das Feedback der Teilnehmenden entstehen interessante Eindrücke.

Mit dem Stand vom 04. Oktober (Ergebnisse konnten noch bis 07.10. nachgemeldet werden) haben 140 Teilnehmende in 20 Teams 21.323 km mit dem Fahrrad zurückgelegt und ihre Ergebnisse per App oder Erfassungsbogen gemeldet und damit 3 Tonnen CO2 eingespart. Fast die Hälfte der Heideseer Kommunalpolitiker traten fleißig mit in die Pedale und lieferten damit ein starkes Statement ab für mehr klimafreundliche Mobilität.

Signale gab es für mehr sichere Mobilität und Flexibilität für Senior*innen, Familien, Kinder und Jugendliche – vor allem auf dem Land. Eine bessere und flächendeckende interkommunale Radwegeinfrastruktur sorgt für vielerlei Entlastung, gewerbliche Anbieter können mehr vom Tourismus profitieren und ihr Angebot festigen oder erweitern. Diese Aufzählung ließe sich endlos weiterführen und das steckt eben auch hinter dem Stadtradeln – die Akteure zusammen zu bringen, Druck auf Entscheidungsträger in Land und Bund auszuüben und die Landkreise und Kommunen nicht allein zu lassen bei der Finanzierung der Mobilitätswende. Der Bedarf ist da und das Angebot stark ausbaufähig.

Es ging beim Stadtradeln aber auch um den Spaß gemeinsam die wunderschöne Landschaft in und um Heideseer zu erkunden, Neues zu entdecken in der eigenen Heimat, beim Picknick und Plauschen – Gemeinschaft und Lebensfreude zu spüren und zu genießen. Zu guter Letzt ist Stadtradeln aber auch ein Wettbewerb, der motivieren und anspornen soll für den Alltag. Aktuell belegt Heideseer Platz 5 bei den Gesamtkilometern im Landkreis hinter den größeren Gemeinden. Bei den gefahrenen Kilometern pro Kopf ist es sogar Platz 2 und bei den von Kommunalpolitikern geradelten Kilometern ein ganz klarer erster Platz und diese liegen sogar im Gesamtranking für Brandenburg ganz weit vorne. In der Kategorie Parlamentarier-km (Kilometer pro Parlamentarier*in in Abhängigkeit zur Beteiligungsquote der Parlamentarier*innen beim STADTRADELN.) rangieren die Heideseer im Landkreis auf Platz 1, mit 41,3 km. „Es freut mich, dass die Heideseer Gemeindevertreter*innen mit diesem Ergebnis, die Wichtigkeit für unsere Kommune für den sicheren Alltags-, und Schulverkehr auf Radwegen und deren Ausbau, ein Signal im Landkreis hinterlassen.“ resümiert Bürgermeister Langner. „Vielen Dank an alle, die mitgemacht haben in den Teams als Einzelpersonen, Familien, Vereine und Firmen“. Hiermit erfolgt gleichzeitig die Einladung, Augen und Ohren offen zu halten für das Stadtradeln im nächsten Jahr. Denn in einem sind sich alle einig die organisiert und mitgemacht haben. Radfahren in Heideseer hat Zukunft und die Aktion war ein voller Erfolg.

Wer übrigens noch Ideen für die nächste Radtour sucht wird auf www.dahme-seenland.de fündig.

Markus Jeschar
Tourismusbeauftragter und Koordinator Stadtradeln - Heideseer

ERINNERUNG

– 3. HEIDESEER VEREINSFORUM –
14.10.2022 UM 17:00 UHR
IM TOURISMUSZENTRUM PRIEROS

Alle Heideseer Vereine sind herzlich Willkommen!



PRESEMITTEILUNG

Walsleben, August 2022 | Herbstexkursion

Einladung zur Waldbauernschule im Herbst 2022

Auch in Zeiten von Dürre, Inflation und Corona setzt die Waldbauernschule Brandenburg ihre landesweiten Schulungsexkursionen fort.

Es werden folgende Themen für alle Kleinprivatwaldbesitzende in Brandenburg im Herbst vorbereitet:

- Aktuelles** Waldschutz, Waldbrand, Forstpolitik.
- Holzmarkt** Außer Brennholz und Laubstammholz keine Aussicht auf Verbesserung bis zum IV. Quartal. Wie gehen wir damit um?
- Förderung** Neue Richtlinien und Festbeträge. Was geht?
- Waldbau** Wie ist mein Waldbauplan?

Die einzelnen Themen und Veranstaltungsorte entnehmen Sie bitte dem aktuellen Flyer unter: <https://www.waldbauernschule-brandenburg.de/aktuelles.html>

Wie immer finden Sie auf der Internetseite weitere Informationen. Bitte melden Sie sich rechtzeitig unter 033920 / 50610 oder waldbauern@t-online.de an. Teilnahmebeitrag: 40 € pro Person.

Anmeldung und Kontakt

Waldbauernschule Brandenburg

Projekträger: Waldbauernverband Brandenburg e.V.

Am Heideberg 1

16818 Walsleben

Telefon: 033920 / 50610

Fax: 033920 / 50609

E-Mail: waldbauern@t-online.de

Internet: www.waldbauernschule-brandenburg.de | www.waldlust-brandenburg.de

Pressekontakt:

Ralph Schipke

Telefon: +49 151 22829877

E-Mail: presse@waldbauernschule-brandenburg.de



Projekträger: Waldbauernverband Brandenburg e.V.
Die Angebote der Waldbauernschule Brandenburg werden gefördert durch:
Europäisches Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
und des Land Brandenburg.



SONSTIGES

Gemeinde Heideseer Fundsachen

Stand: 20. September 2022

Folgende Fundsachen wurden dem Fundbüro der Gemeinde Heideseer gemeldet und bisher nicht abgeholt oder übereignet:

Fund-Nr.	Anzeigedatum	Bezeichnung	Fundort
01/2022	07.02.2022	Ohring, Kreole	vor Gemeindeverwaltung
02/2022	11.02.2022	Schlüsselbund	OT Dolgenbrodt
03/2022	25.02.2022	Paket Einweg-Handschuhe	OT Wolzig
04/2022	04.03.2022	Ohring, Stecker	in Gemeindeverwaltung
06/2022	12.04.2022	Ehering, Gravur 13.?? 65	OT Friedersdorf
08/2022	25.04.2022	Schlüssel (Fahrradschloss ?)	OT Friedersdorf
09-1/2022	02.05.2022	Schlüssel (Motorrad ?)	OT Prieros
09-2/2022	02.05.2022	Schlüssel an Karabinerhaken	OT Friedersdorf
10/2022	03.05.2022	Herrenfahrrad	OT Gräbendorf
11/2022	03.05.2022	Damenfahrrad	OT Gräbendorf
12/2022	20.05.2022	Kinderfahrrad	OT Prieros
14/2022	20.06.2022	Autoschlüssel	OT Wolzig
15/2022	20.06.2022	Herrenfahrrad	OT Blossin
16/2022	20.06.2022	Mountainbike	OT Prieros
17/2022	24.06.2022	Schlüsselbund	OT Wolzig
21/2022	12.07.2022	Akku-Schrauber im Koffer	OT Gräbendorf
25/2022	28.07.2022	Damen-Handtasche	OT Kolberg
26/2022	28.07.2022	Schlüssel mit grünem Schild	OT Friedersdorf
32/2022	02.09.2022	Rucksack	OT Friedersdorf

Die Fundsachen können im Fundbüro der Gemeinde Heideseer, Zimmer 109, abgeholt werden. Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter 033767/795-35.

Bei Abholung der Fundsache sollten Sie die Sache beschreiben und sich als Eigentümer ausweisen können.

Für die Verwaltung und Aufbewahrung der Fundsache wird eine Gebühr gemäß Verordnung über die Gebühren für öffentliche Leistungen im Geschäftsbereich des Ministers des Innern und für Kommunales (GebOMIK) wie folgt erhoben:

im geschätzten Wert von unter 25 €: gebührenfrei
im geschätzten Wert von 25 € und mehr: 4 % des Schätzwertes, mindestens 6,00 €